

HVM-Grenzwerte für II/2026

Gruppe Zahnärzte

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	108
von 351 bis 450	+6 %	106
von 451 bis 550	+4 %	104
von 551 bis 650	+2 %	102
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	100
von 751 bis 950	-1 %	99
von 951 bis 1.150	-2 %	98
von 1151 bis 1.350	-3 %	97
ab 1.351	-4 %	96

Gruppe Oralchirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	113
von 351 bis 450	+6 %	111
von 451 bis 550	+4 %	109
von 551 bis 650	+2 %	107
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	105
von 751 bis 950	-1 %	104
von 951 bis 1.150	-2 %	103
von 1151 bis 1.350	-3 %	102
ab 1.351	-4 %	101

Gruppe Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Grenzwert: Punkte pro Fall
Unabhängig von der Fallzahl	144

Für die Einordnung der Praxis in die Fallzahlstufen der Grenzwerttabellen wird die Gesamtsumme der abgerechneten Behandlungsfälle des Quartals verwendet.

Für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen gibt es keine Abstufung der Grenzwerte anhand der Fallzahlen.

Bei den ausgewiesenen Grenzwerten (Punkte pro Fall) sind die Prozentsätze der Erhöhung oder Absenkung bereits eingerechnet.